Ergänzende Bedingungen Strom

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH (swt) zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) gelten für die swt nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Abrechnung (§ 12 StromGVV)

1.1. Das Entgelt für eine jährliche Abrechnung ist im Grundpreis enthalten. Für jede weitere Abrechnung (auf Wunsch des Kunden) berechnet die swt folgende Kosten:

	EUR netto	EUR brutto
a. Je weitere Abrechnung und kundenseitige Ablesung	4,20	5,00
b. Je weitere Abrechnung und Ablesung durch die swt	12,61	15,00
c. Je zusätzliche Rechnungskopie (Versand Duplikat)	1,26	1,50

1.2. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder Aufwand nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

2. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV)

2.1. Folgende Kosten werden dem Kunden aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung berechnet:

	EUR netto	EUR brutto
a. Jede schriftliche Mahnung sowie Verzugszinsen *	1,00	1,00
b. Sperrankündigung *	1,00	1,00
c. Unterbrechung der Versorgung *	59,50	59,50
d. Wiederherstellung der Versorgung		
▪ während der üblichen Arbeitszeit	59,50	70,81
▪ außerhalb der üblichen Arbeitszeit	77,30	91,99

2.2. Kosten, die der swt durch die Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung außerhalb ihres Netzgebietes entstehen, werden dem Kunden in der Höhe der vom jeweiligen Netzbetreiber erhobenen Kosten in Rechnung gestellt.

2.3. Für Kosten, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

2.4. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder Aufwand nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

3. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung, durch SEPA-Lastschriftmandat oder durch Barzahlung zu leisten.

4. Steuern und Abgaben

Soweit nichts Abweichendes angegeben, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.